

Informationen zur GSV GmbH und ihren Dienstleistungen

Firma, Adresse und Kontaktdaten

GSV GmbH Vermögensmanagement-FdL, Marchwartweg 45, 85635 Höhenkirchen
Zweigstelle: Pfisterstr. 6, 80331 München

Tel. +49 8102 8979717 Tel. +49 89 23241273 Tel. +49 89 23241275

Fax +49 8102 8979718 Fax +49 89 23241274

E-Mail: welcome@gsv-vermeogen.de

Internet: www.gsv-vermoegen.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte/Geschäftsführer

Günter Schlennert, Gerhard Keller

Handelsregister/Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die GSV GmbH Vermögensmanagement-FdL (nachfolgend als „GSV“ bezeichnet) ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 144628 eingetragen. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet: DE 224667362.

Kommunikationssprache

Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Kommunikationsmittel

Der Kunde kann an Bankarbeitstagen mit GSV grundsätzlich per Post, Telefon, Telefax und E-Mail kommunizieren.

Aufträge über Geschäfte in Finanzinstrumenten nimmt GSV persönlich, telefonisch, per Telefax oder per Post entgegen.

Sofern GSV bei der Auftragserteilung nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

GSV wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Die Anschrift der BaFin lautet:

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (www.bafin.de).

Wertpapierdienstleistungen

GSV ist ein nach § 15 WpIG i.V.m. § 85 WpIG lizenziertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen und besitzt die notwendige Erlaubnis zur Erbringung der Anlageberatung, Anlagevermittlung und Abschlussvermittlung.

Kundeneinstufung/-klassifizierung

GSV ist dazu verpflichtet, seine Kunden den Kategorien „Privatkunden“ (höchstes Schutzniveau), „professionelle Kunden“ (mittleres Schutzniveau) oder „geeignete Gegenparteien“ (niedrigstes Schutzniveau) zuzuordnen. Die Kunden von GSV werden grundsätzlich als „Privatkunden“ eingestuft und haben daher das höchste Schutzniveau. Der Kunde hat das etwaige Recht, eine andere Einstufung zu verlangen.

Ausführungsgrundsätze/Interessenkonflikte

GSV hat gemäß den rechtlichen Anforderungen Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten sowie Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten erstellt. Diese Unterlagen erhält der Kunde bei Vertragsabschluss.

Geeignetheitsprüfung

Wenn GSV für einen Kunden eine Anlageberatung erbringt, wird GSV zuvor prüfen, ob die Empfehlung eines bestimmten Finanzinstruments (Anlageberatung) für den Kunden geeignet ist. GSV wird den Kunden dazu bitten, über Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen, über Anlageziele, Risikobereitschaft und über finanzielle Verhältnisse vollständig und korrekt Auskunft zu geben, damit GSV für den Kunden geeignete Finanzinstrumente und Dienstleistungen empfehlen kann.

Anlageberatung

Bei der Empfehlung von Finanzinstrumenten berücksichtigt GSV eine umfangreiche Palette an Finanzinstrumenten. GSV beschränkt sich hierbei insbesondere nicht auf Produkte von Anbietern oder Emittenten, die mit ihr in einer rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Verbindung stehen. GSV erbringt keine unabhängige Honorar-Anlageberatung und keine Vermögensverwaltung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. GSV stellt dem Kunden keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung, es sei denn, dies wurde einzelvertraglich vereinbart.

Selbständige Anlageentscheidungen des Kunden

Sofern der Kunde bei einem beratungsfreien Geschäft (damit ist die reine Ausführung von Kundenaufträgen in Form der Anlage- und Abschlussvermittlung gemeint, wenn für den jeweiligen Kunden die von ihm gewünschten Wertpapiere angeschafft werden sollen) selbständig Anlageentscheidungen trifft, holt GSV zur Durchführung der Angemessenheitsprüfung Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Finanzinstrumente ein. Erteilt der Kunde keine Informationen, kann GSV eine Prüfung nicht durchführen und die Angemessenheit der Anlageentscheidung nicht beurteilen. Führen die erteilten Informationen dazu, dass GSV die Angemessenheit für den Handel des Kunden in Finanzinstrumenten verneint, wird GSV den Kunden entsprechend warnen. Für diesen Fall behält sich GSV zudem vor, den Kunden für dieses Geschäftsfeld nicht zuzulassen.

Produktinformation und Risikohinweise

Kunden sollten keine Geschäfte in Finanzinstrumenten tätigen, wenn sie nicht die Art und das mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiko verstehen und einschätzen können. Finanzinstrumente sind wegen ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere können folgende Risiken bestehen:

Kursänderungsrisiko (Risiko rückläufiger Anteilspreise), Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko oder Insolvenzrisiko) des Emittenten, Währungsrisiko und Totalverlustrisiko. Der Preis eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen auf dem Kapitalmarkt, auf die GSV keinen Einfluss hat. Ein abgeschlossenes Geschäft kann nachträglich nicht widerrufen werden. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen und Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Sämtliche Risikoklassen/Anlagestrategien weisen einen unterschiedlichen Zusammenhang zwischen Chance und Risiko auf: Größeren Chancen stehen bei steigender Risikoklasse i.d.R. höhere Risiken gegenüber. Die Durchführung von Geschäften in Finanzinstrumenten ist daher grundsätzlich nur innerhalb der vom Kunden gewählten Risikoklasse bzw. Risikofestlegung möglich.

Einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Instrumente der Wertpapieranlage sowie deren charakteristische Chancen und Risiken erhalten Anleger aus zahlreichen allgemeinen Informationen wie z.B. den „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“. Darüber hinaus erhalten die Kunden bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, die Prospekte oder Verkaufsunterlagen beim Emittenten oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft (i.d.R. auf den jeweiligen Internetseiten). Selbstverständlich kann eine Druckversion über GSV angefordert werden.

Die Depotbank erbringt gegenüber den Kunden grundsätzlich keine Aufklärungs- und/oder Beratungsleistungen. Die Depotbank prüft die Anlageentscheidungen der GSV nicht auf Zweckmäßigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit.

Schutz der Vermögenswerte des Kunden/Sicherungseinrichtung

Als Anlageberater und Anlage- und Abschlussvermittler ist GSV nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen. Die Vermögenswerte des Kunden (Kontoguthaben und Wertpapiere) werden ausschließlich von Depotbanken verwahrt. Hierfür arbeitet GSV mit renommierten Depotbanken zusammen, die gesetzlich berechtigt sind, das Einlage- und das Depotgeschäft zu betreiben.

Zum Schutz der bei den Depotbanken für den Kunden unterhaltenen Einlagen gilt das Anlegerentschädigungsgesetz.

Einlagen von Privatpersonen, Personengesellschaften und kleinen Kapitalgesellschaften, die bei privaten deutschen Banken unterhalten werden, werden bis zu einer Höhe von EUR 100.000 von der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) abgedeckt. Zusätzlich sind die inländischen Depotbanken, mit denen GSV zusammenarbeitet, dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Sicht-, Termin- und Spareinlagen der Kunden. Die Sicherungsgrenze entspricht derzeit 20 % des haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Depotbank. Die Sicherungsgrenze wird dem Kunden auf Verlangen bekannt gegeben. Diese kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden.

Wertpapiere, die der Kunde bei einer Depotbank verwahren lässt, werden durch den Einlagensicherungsfonds nicht erfasst, weil es sich dabei nicht um Einlagen bei der Depotbank handelt, sondern die Depotbank diese nur im Kundenauftrag verwahrt. Die Wertpapiere bleiben im

Eigentum des Kunden. Daher ist eine Sicherung nicht erforderlich. Im etwaigen Insolvenzfall der Depotbank kann der Kunde die Wertpapiere jederzeit auf ein anderes Institut übertragen lassen.

GSV gehört zudem der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) an. Die Adresse der EdW lautet: Behrenstr. 31, 10865 Berlin (www.e-d-w.de). Die EdW ist eine durch das Anlegerentschädigungsgesetz geschaffene Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern, die im öffentlichen Auftrag die Entschädigung von Anlegern vornimmt und Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bis zu 90% ihres Wertes, maximal jedoch jeweils EUR 20.000 pro Gläubiger schützt. Ansprüche auf Schadensersatz aus Beratungsfehlern oder wegen Verletzung des Anlageberatungsvertrags sind von der EdW nicht abgedeckt. Auf Wunsch stellt GSV weitere Informationen zur Verfügung.

Umgang mit Kundenbeschwerden / außergerichtliche Streitschlichtung

GSV hat interne Maßnahmen getroffen, um eine angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Bei einer Beschwerde sollte sich der Kunde an die von GSV eingerichtete Beschwerdestelle wenden. Diese ist unter den vorgenannten Kontaktdaten oder o.g. E-Mail-Adresse zu erreichen. Detaillierte Informationen zum Umgang mit Kundenbeschwerden erhalten die „Grundsätze zum Beschwerdemanagement“, welche auf Wunsch zugesandt werden oder im Internet unter www.gsv-vermoegen.de abgerufen werden können.

Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht für einen Verbraucher zudem die Möglichkeit, die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Str. 8 77694 Kehl Telefon: +49 7851 7957940 Telefax: +49 7851 7957941 Internet: www.verbraucher-schlichter.de E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de zu kontaktieren.

Diese Schlichtungsstelle ist eine „Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle“ nach § 4 Absatz 2 Satz 2 VSBG

Berichterstattung und Kundeninformation

Der Kunde erhält entsprechend der mit der jeweiligen Depotbank getroffenen Vereinbarung die Bankdokumente (insbesondere Kontoauszüge und Wertpapierabrechnungen) entweder postalisch oder durch Bereitstellung in einem elektronischen Postfach. Die Depotbank stellt dem Kunden einmal jährlich einen Depotauszug und das steuerliche Jahresendreporting zur Verfügung.

Vertragliche Kündigungsregeln/Mindestlaufzeit

Bei einem Anlageberatungsvertrag gelten die im Vertrag festgelegten Kündigungsregeln. Mindestlaufzeiten werden grundsätzlich nicht vereinbart.

Kosten und Nebenkosten

Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem Anlageberatungsvertrag und dem Preis-/Leistungsverzeichnis der Depotbank. GSV stellt seinen Kunden grundsätzlich sowohl vor der Erbringung der Wertpapierdienstleistung („Ex-Ante“) als auch jährlich im Rahmen der Geschäftsbeziehung („Ex-Post“) entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Informationen über die Kosten und Nebenkosten zur Verfügung. Zur Erfüllung dieser Informationspflichten ist GSV berechtigt, auch auf Unterlagen bzw. Reportings der jeweiligen Depotbank zurückzugreifen.

Aufzeichnung von Telefonaten und elektronischer Kommunikation

Zum Zwecke der Beweissicherung zeichnet GSV die Inhalte der mit seinen Kunden geführten Telefongespräche und sonstigen elektronischen Kommunikation (insbesondere E-Mail), die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen oder in der die Risiken, die Ertragschancen oder die Ausgestaltung von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen erörtert werden, elektronisch auf und archiviert diese Aufzeichnungen für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von grundsätzlich fünf Jahren. Der Kunde kann innerhalb dieser Aufbewahrungsfrist eine Kopie der Aufzeichnung verlangen.

Sofern der Kunde mit der Telefonaufzeichnung nicht einverstanden ist, ist es GSV rechtlich untersagt, Kundenaufträge telefonisch entgegenzunehmen. Derartige Aufträge können vom Kunden weiterhin in Textform (z.B. E-Mail, Brief) oder in einem persönlichen Gespräch erteilt werden.

Transaktionsmeldungen

GSV ist gesetzlich verpflichtet, alle Transaktionen der Kunden in meldepflichtigen Finanzinstrumenten an die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß einem vorgegebenen Standard zu melden. Zur Durchführung der Meldungen nutzt GSV die jeweiligen Depotbanken. Sofern GSV die erforderlichen Informationen nicht vorliegen, ist GSV berechtigt, die Ausführung von meldepflichtigen Geschäften abzulehnen.

Privatkunden werden hierbei mit einer individuellen Identifikationsnummer erfasst. Für juristische Personen ist der sog. LEI (Legal Entity Identifier) erforderlich.

Steuern

Kapitalerträge sind einkommensteuerpflichtig. GSV erbringt keine Rechts- und Steuerberatung. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist.